Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlass der Verordnung der Gemeinde Unterhaching für das Stadion Am Sportpark (Stadionverordnung) mit Stand 25.09.2024 Art. 23 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl S. 718)

Der Gemeinderat Unterhaching hat in der Sitzung vom 25.09.2024 die Verordnung der Gemeinde Unterhaching für das Stadion Am Sportpark (Stadionverordnung) in öffentlicher Sitzung gebilligt. Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Amtsleitung, 1. Obergeschoss, Zimmer 116,

von Donnerstag, den 26.09.2024 bis einschließlich Mittwoch, 16.10.2024

während folgender Zeiten (Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und Freitag 07.00-12.00 Uhr) öffentlich aus.

ACHTUNG:
Es ist (insbesondere montags) mit Wartezeiten zu rechnen!
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Termine können per Mail an sitzungsdienst@unterhaching.de oder telefonisch (089/66551-103) vereinbart werden.

Unterhaching, den 26.09.2024

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 26.09.2024:

Früheste Abnahme am 16.10.2024: